



# Vertragsgestaltung bei der Beschaffung und Wartung/Pflege von IT-Systemen

---

**24. November 2006** in München

---

## **RA Michael Intveen**

ist Partner der Kanzlei SCHINDLER Rechtsanwälte in Düsseldorf. Ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit ist das IT-Vertragsrecht unter Einbeziehung des IT-Vergaberechts.

## **RA Dr. Michael Karger**

ist Partner der Kanzlei Wendler Tremml in München. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählt die rechtliche Beratung im IT-Procurement sowie bei komplexen IT-Infrastrukturprojekten.

## **RAin Michaela Witzel, LL.M.**

ist Partnerin der Rechtsanwälte Schneider Schiffer Weihermüller in München. Ein Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegt bei der Beratung von IT-Anbietern im Rahmen von komplexen IT-Projekten.

## **Themen**

- **IT-Systemverträge**
- **Leistungsinhalt und -umfang bei IT-Systemverträgen**
- **Change Management, Änderung des Leistungsumfangs**
- **Wartung und Pflege**

# Vertragsgestaltung bei der Beschaffung und Wartung/Pflege von IT-Systemen

## Grundsätzliches

- Beschaffung eines IT-Systems:  
Der IT-Systemvertrag
- Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung  
bei Anpassung und Implementierung von  
Standardsoftware sowie Neuprogrammierung  
von Individualsoftware
- Mitwirkung des Auftraggebers bei Anpassung  
und Implementierung von Standardsoftware
- Change Management, Änderung des  
Leistungsumfangs
- Tests und Abnahme
- Hardware-, Wartungs- und Software-  
Pflegeverträge

## IT-Systemverträge

- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung:  
AGB oder Individualvereinbarung?
- Der Fluch des § 651 BGB: Anwendung von  
Kaufrecht?
- 10 Kardinalfehler im Projekt

## Leistungsinhalt und -umfang bei IT-Systemverträgen

- Welche Leistungen gehören zu einem Projekt  
über Anpassung und Implementierung von  
Standardsoftware?
- Wer ist verantwortlich für Inhalt und Erstellung  
der Leistungsbeschreibung (Pflichtenheft)?
- Was gehört in eine ordnungsgemäße  
Leistungsbeschreibung?
- Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine  
unzureichende Leistungsbeschreibung?
- Dokumentation und Quellcode

## Change Management, Änderung des Leistungsumfangs

- Gesetzliche Grundlagen für Mehraufwände
- Kein Projekt ohne Änderung des Leistungs-  
umfangs: Auswirkungen auf vereinbarte Termine  
und die Höhe der Vergütung
- Praktisches Change Management und  
vertragliche Regelungen

## Wartung und Pflege

- Was gehört zur Softwarepflege? Weiter-  
entwicklung, Hotline und Fehlerbeseitigung?
- Ist der Abschluss eines Wartungs-/Pflege-  
vertrages aus rechtlicher Sicht einheitlich mit  
dem IT-Systemvertrag sinnvoll?
- Wie gestaltet man Service Level Agreements?

## Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Justitiare, juristisch erfahrene  
IT-Projektleiter

**Zeitablauf** 9.30 - 17.00 Uhr

## Teilnahmegebühr

- 430,- € /  Zweitkarte 400,- €
- 400,- € Abonnenten der CR  
Mitglieder der DGRI/DAVIT
- 370,- € Zweitkarte CR  
Mitglieder der DGRI/DAVIT

jeweils zzgl. 16% USt., inkl. Arbeitsunterlage,  
Tagungsgetränke und Mittagessen;  
Fortbildungsnachweis auf Wunsch

## Anmeldung

Per Fax oder [www.otto-schmidt.de/seminare](http://www.otto-schmidt.de/seminare)

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der An-  
meldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten  
wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor  
Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis  
zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis  
erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

**Fax und fertig! 0221 93738-969**

- 24. November in München**  
Holiday Inn Munich – City Centre  
Hochstraße 3, 81669 München  
Tel. 089 4803-0, Fax 089 4488 277  
Seminar-Nr. 56.5004.00

Name/Vorname

Beruf

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kundennummer

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 06